

# Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
16. Juni 2022	
per Mail	
Datum:	16.06.2022
Aktenzeichen:	FB 4/Ma

WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Der Samtgemeindebürgermeister  
z. Hd. Herrn Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:  
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88  
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp  
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34  
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

## B-Plan Nr. 4 (16/73) „Sporthalle Süstedt“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

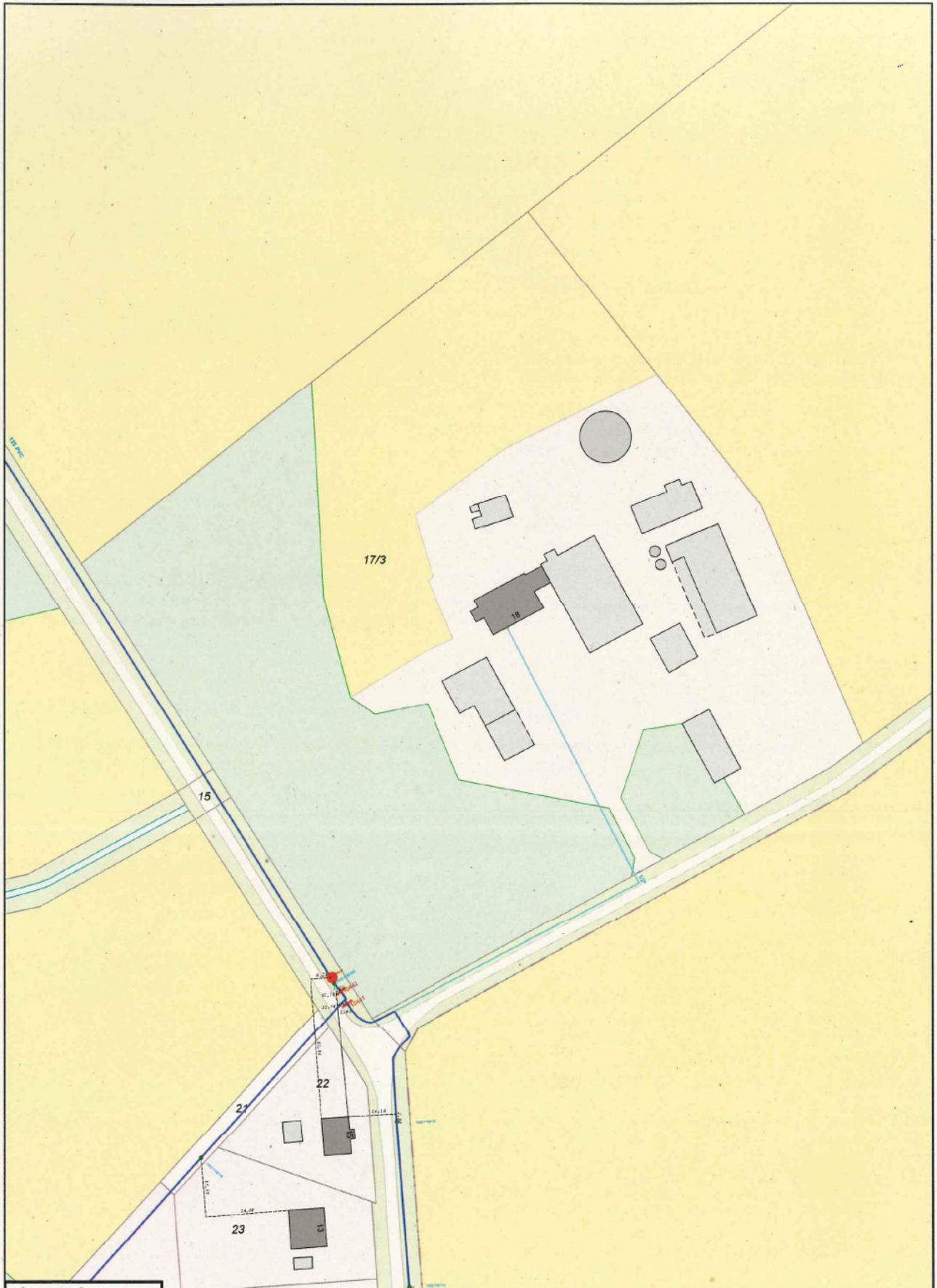
Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Der Bereich gehört nicht zu unserem Versorgungsgebiet.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp  
(Leitung Technik)



- Legende**
- Unterflurhydrant
  - Schieber
  - Anbohrschelle

**Bestandsplan Auszug**

Wasserversorgung  
 Syker Vorgeest GmbH  
 Handelsweg 85  
 28857 Syke

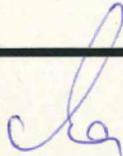
Maßstab 1:1.500  
 Bearbeiter: Jenzig  
 Datum: 16.06.2022



## Matheja Michael

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juni 2022 11:36  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** AW: B-Plan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt" - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-0430 ID[[]#1695324880#45561221#756019b#[]]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

Claudia Vahl

**EWE NETZ GmbH**

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

**Von:** michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

**Empfangen:** 13.06.2022 14:17:00

**An:** Matheja Michael

**Betreff:** B-Plan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt" - TöB-Beteiligung gem. § 4(2) und § 3 (2) BauGB

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> der o.g. B-Plan liegt öffentlich aus. Parallel werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 14.07.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

>

>

>

> <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

>

>

>

> einsehen und herunterladen.

>

>

>

>

>

>

>

> Freundliche Grüße

> Michael Matheja

> Fachbereich 4 - Bauen und Planung

> Bauleitplanung und Baugenehmigung

>

> Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

## Wasserbeschaffungsverband "Süstedt"

Samtgemeinde  
Bruchhausen-Vilsen

17. Juni 2022

per Mail

WBV "Süstedt", Breite Str. 12 a, 27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
z. Hd. Herrn Matheja  
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Verbandsvorsteher:  
Stephan Meyer  
Breite Str. 12 a  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Telefon: 04240 952504  
E-Mail:  
stephan-suestedt@t-online.de

Süstedt, 17.06.2022

### **B-Plan Nr. 4 (16/73) „Sporthalle Süstedt“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffent- liche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens des Wasserbeschaffungsverbands Süstedt werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass der Wasserbeschaffungsverband Süstedt nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

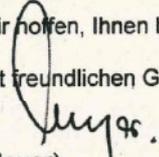
Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen.

Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
(Meyer)  
Verbandsvorsteher

Wasserbeschaffungsverband „Süstedt“  
Breite Str. 12 a  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Syke  
IBAN: DE 79 29151700 1510040858

Verbandsvorsteher: Stephan Meyer, Breite Str. 12 a, 27305 Bruchhausen-Vilsen

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen		
21. Juni 2022		
per Mail		
<i>CL</i>		

Samtgemeinde Bruchhausen -  
Vilsen  
Herr Michael Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	21.6.2022
Ma/FB 4	13.06.2022	TB-2022-00582	E-Mail	kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de		

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen - Süstedt, B-Plan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgin.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Claudia Laschke

**Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude  
LGLN  
Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19  
30519 HannoverGeschäftszeiten  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erwünschtTelefon  
0511 30245 502/-503E-Mail  
kbd-postfach@lgin.niedersachsen.deInternet  
www.lgin.niedersachsen.deBankverbindung  
NordLB Hannover  
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86  
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2022-00582

**Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung****Betreff: Bruchhausen-Vilsen - Süstedt, B-Plan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt"**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche A**

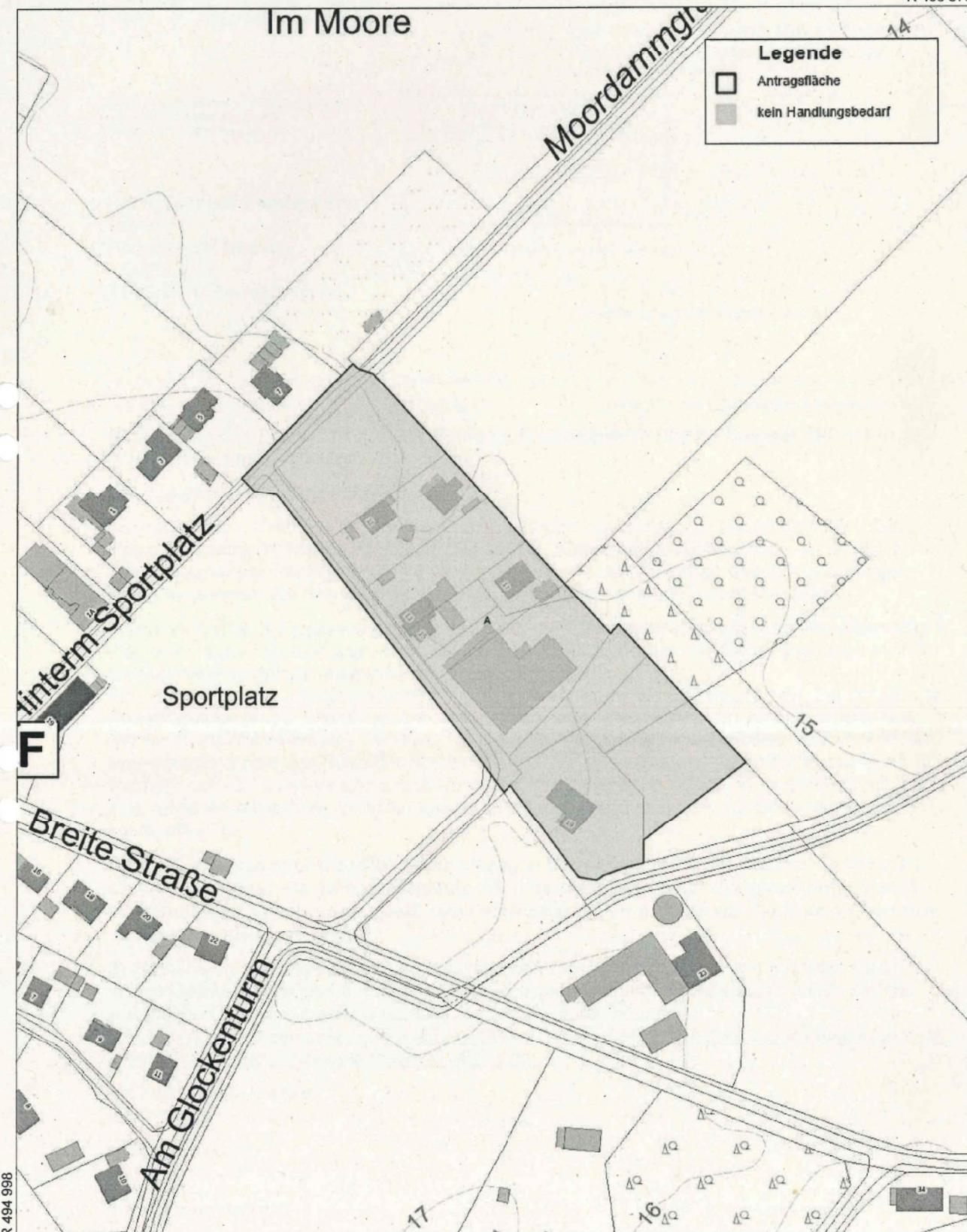
**Luftbilder:** Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.  
**Luftbildauswertung:** Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.  
**Sondierung:** Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  
**Räumung:** Die Fläche wurde nicht geräumt.  
**Belastung:** Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

**Hinweise:**

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**





Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Klaus Spiller | PTI 23 – Betrieb 1  
+49 4131 282-183 | Klaus.Spiller@telekom.de  
16. Juni 2022

B-Plan Nr. 4 (16/73) „Sporthalle Südstedt“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

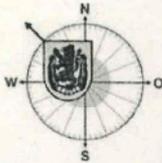
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas Konofol

Klaus Spiller



Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
14. Juli 2022			
per Mail			
<i>la</i>			

Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B026  
Telefon: 05441/976-4508  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02366/2022/81

14.07.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen: Bebauungsplan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Gegen die Anrechnung der grundstücksbezogenen, festgesetzten Anpflanzungen als Kompensationsmaßnahme bestehen keine Bedenken, wenn die Umsetzung der Pflanzungen sicher gewährleistet bzw. nachgehalten werden kann.

Gegen die externe Kompensationsmaßnahme bestehen keine Bedenken. Die zeitnahe Umsetzung spätestens nach Baubeginn erscheint geboten.

Im Bebauungsplan ist darauf hinzuweisen, dass die in den Kapiteln 1.3.2 und 2.3.1 des Umweltberichts aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Anforderungen der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB und des Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG in den nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren ordnungsgemäß zu berücksichtigen/abzuarbeiten sind.

### FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

In den Kapitel 3.1.2 (Landkreis Diepholz, Unterkapitel „Fachdienst Umwelt und Straße – Abfall- und Bodenschutz“) und 3.2.7 der Begründung wird beschrieben, dass der Vorhabenträger eine Untersuchung des Bodens auf Altlasten in Auftrag gegeben hat.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

Sobald die Ergebnisse vorliegen, sind diese bzw. mögliche daraus resultierende Maßnahmen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.

Ansonsten bestehen aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU**

Es sollte nochmals verdeutlicht, aus welchen Erwägungen bei der Art der baulichen Nutzung ein MI und nicht ein WA entwickelt werden soll. Es wird hierbei explizit nochmals an den Gebietscharakter eines MI erinnert.

Bei der örtlichen Bauvorschrift Nr. 3 (2) sollte nochmals darauf eingegangen werden, ob Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffe (WPC) grundsätzlich zulässig sein dürfen, da diese wesentlich die gleiche gestalterische Wirkung wie Holzwerkstoffe, die ja grundsätzlich zulässig sind, erzeugen.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker



Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
14. Juli 2022	
per Mail	
Auskunft erteilt:	
Gebäude:	

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Herr Nölker  
Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
B026  
05441/976-4508

05441/976-1758  
jan.noelker@diepholz.de

Auskunft erteilt:  
Gebäude:

Zimmer:  
Telefon:  
Handy:  
Telefax:  
E-Mail: \*

05441/976-1758

jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
14. Juli 2022	
Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02366/2022/81

14.07.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen: Bebauungsplan Nr. 4 (16/73) "Sporthalle Süstedt": Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Gegen die Anrechnung der grundstücksbezogenen, festgesetzten Anpflanzungen als Kompensationsmaßnahme bestehen keine Bedenken, wenn die Umsetzung der Pflanzungen sicher gewährleistet bzw. nachgehalten werden kann.

Gegen die externe Kompensationsmaßnahme bestehen keine Bedenken. Die zeitnahe Umsetzung spätestens nach Baubeginn erscheint geboten.

Im Bebauungsplan ist darauf hinzuweisen, dass die in den Kapiteln 1.3.2 und 2.3.1 des Umweltberichts aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Anforderungen der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB und des Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG in den nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren ordnungsgemäß zu berücksichtigen/abzuarbeiten sind.

### FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

In den Kapitel 3.1.2 (Landkreis Diepholz, Unterkapitel „Fachdienst Umwelt und Straße – Abfall- und Bodenschutz“) und 3.2.7 der Begründung wird beschrieben, dass der Vorhabenträger eine Untersuchung des Bodens auf Altlasten in Auftrag gegeben hat.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

Sobald die Ergebnisse vorliegen, sind diese bzw. mögliche daraus resultierende Maßnahmen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.

Ansonsten bestehen aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU**

Es sollte nochmals verdeutlicht, aus welchen Erwägungen bei der Art der baulichen Nutzung ein MI und nicht ein WA entwickelt werden soll. Es wird hierbei explizit nochmals an den Gebietscharakter eines MI erinnert.

Bei der örtlichen Bauvorschrift Nr. 3 (2) sollte nochmals darauf eingegangen werden, ob Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffe (WPC) grundsätzlich zulässig sein dürfen, da diese wesentlich die gleiche gestalterische Wirkung wie Holzwerkstoffe, die ja grundsätzlich zulässig sind, erzeugen.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker

